

# Wahlprüfsteine Bundestagswahl 2021

vom Frauenforum Reutlingen

zum Selbstbestimmungsrecht im Hinblick auf Geschlecht / Geschlechtsidentität

Fragen an die Kandidat:innen zur Bundestagswahl im Landkreis **Reutlingen** und Tübingen

**Antworten von Kandidat: Michael Donth, CDU**

1. Wie positionieren Sie sich in einer Regierungskoalition zur Einführung eines „Selbstbestimmungsgesetzes“ (Gesetzesvorlagen der Grünen und der FDP vom 19. Mai 2021), wie es von Ihren potenziellen Koalitionspartnern angestrebt wird?

**Antwort:** Bei der Antwort auf diese Frage kommen wir als CDU zu einem anderen Ergebnis als die Grünen und die FDP in ihren Gesetzentwürfen. Das Recht auf Selbstbestimmung ist unzweifelhaft ein hohes Gut, gerade in höchstpersönlichen Dingen. Auch das Recht auf Selbstbestimmung muss aber ausnahmsweise dort seine Grenzen finden, wo gewichtige Belange der Allgemeinheit berührt sind. In diesem Fall geht es dabei vor allem um das Interesse der Allgemeinheit an einem validen Personenstandsregister. Personenstandsregister sind die einzigen personenbezogenen Register in Deutschland, die Beweiswert haben und mit denen das „rechtliche Geschlecht“ festgelegt wird. An diese Festlegung wurden und werden in Deutschland Rechte und Pflichten geknüpft (z. B. Frauenförderung, Wehrpflicht). Dies macht jedoch nur Sinn, wenn die Geschlechtszugehörigkeit nicht beliebig geändert und ein Missbrauch ausgeschlossen werden kann. Es ist für die Bevölkerung insgesamt von Interesse, dem Personenstand Dauerhaftigkeit und Eindeutigkeit zu verleihen und beliebige Personenstandswechsel zu vermeiden. Aus diesem Grund sollte an objektivierte Kriterien wie den Sachverständigengutachten festgehalten werden. Ich will gar nicht bestreiten, dass ein entsprechendes Verfahren für die Betroffenen auch psychische Belastung bedeuten kann. Aber auch das Bundesverfassungsgericht hat bestätigt, dass der Gesetzgeber aus den zuvor genannten Gründen „einen auf objektivierte Kriterien gestützten Nachweis verlangen kann, dass die selbstempfundene Geschlechtszugehörigkeit, die dem festgestellten Geschlecht zuwiderläuft, tatsächlich von Dauer und ihre Anerkennung für den Betroffenen von existentieller Bedeutung ist“. Aus dem Zitat aus der Entscheidung vom 11. Januar 2011 wird im Übrigen deutlich, dass ein objektiviertes Verfahren auch dem Schutz vor voreiligen und angesichts zum Teil irreversibler Folge leichtfertig getroffenen Entscheidungen über eine Änderung des Geschlechts dienen kann.

In der anstehenden Legislaturperiode wollen CDU und CSU weitere tragfähige Lösungen entwickeln, die u.a. dem Wunsch zur Selbstbestimmung der Betroffenen gerecht werden

2. Wie positionieren Sie sich in Regierungsverantwortung zu einer geplanten Neudefinition der Rechtskategorie „Geschlecht“ durch eine von den körperlich-biologischen Geschlechtsmerkmalen losgelöste und gefühlte „Geschlechtsidentität/Genderidentität“?

**Antwort:** Ich bin gegen eine geplante Neudefinition der Rechtskategorie „Geschlecht“. Wie ich bereits ausgeführt habe, sollte an objektivierte Kriterien festgehalten werden. Es kann nicht sein, dass man künftig seinen Eintrag über seine Geschlechterzugehörigkeit einfach beliebig ändern lassen kann, mit einem Gang zum Standesamt und einer mündlichen Absichtserklärung ohne Angabe von Gründen, wie es die Grünen beispielsweise wollen.

3. Werden Sie in Regierungsverantwortung bei der Reformierung des Transsexuellengesetzes (TSG) die gewonnenen Erkenntnisse der Länder berücksichtigen, die ein Selbstbestimmungs-/Self-ID-Gesetz haben, z.B. Schweden, Finnland? Wenn ja: Welche genau? Wenn nein: Warum nicht?

**Antwort:** Das werden wir in der nächsten Legislatur zu beraten haben.

4. Wie stellen Sie in Regierungsverantwortung sicher, dass bei Stärkung der Rechte von „Transpersonen“, einer gesellschaftlichen Minderheit, die geschlechtsbedingten Rechte von Frauen lt. UN-Frauenrechtskonvention gewahrt bleiben und der Auftrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Art. 3 GG) umgesetzt wird, wenn die Grenzen zwischen der Einstufung von Frauen und Männern aufgelöst werden?

**Antwort:** Nach dem Wortlaut von Artikel 3 GG beziehen sich gleichstellungsrechtliche Regelungen auf Frauen und Männer. Die Förderpflichten und Positivmaßnahmen für Frauen müssen von der geschlechterinklusive Erweiterung unberührt bleiben. Wie genau das garantiert werden kann, muss ebenfalls in der nächsten Legislatur austariert werden. Ich bin nicht der Auffassung, dass die Grenzen für die Einstufung von Frauen und Männern aufgelöst werden sollen.

5. Werden Sie in Regierungsverantwortung sicherstellen, dass Männer, insbesondere die sich im Besitz ihrer männlichen Genitalien als Frau definieren, nicht in die Geschlechtskategorie „Frau“ miteinbezogen werden, und trotz „Offenbarungsverbot“ als biologische Männer offenbart werden können? Und Frauen und Mädchen vor sexualisierter Gewalt zum Beispiel in Schutzräumen wie Frauenhäusern geschützt werden? Wenn ja: Wie? Wenn nein: Warum nicht?

**Antwort:** Ja, auf jeden Fall. Ihr dargestellter Fall zeigt, dass es richtig ist, das Geschlecht biologisch zu definieren. Auch deshalb haben wir der Gesetzesvorlage zur Einführung eines Selbstbestimmungsgesetzes nicht zugestimmt und konnten uns mit der SPD nicht einigen. Oben genannter Entwurf hätte Frauen- und Kinderrechte massiv gefährdet. Er erlaubt Männern, ohne Nachweise Geschlecht und Namen zu wechseln und Frauen vorbehaltene Rechte zu beanspruchen: Auf Frauenplätzen zu kandidieren, exklusive Frauenräume wie Umkleiden, Notunterkünfte, Krankenhauszimmer zu betreten oder im Sport als Frau anzutreten. Nach nur einem Jahr hätte er das Geschlecht wieder wechseln können. Das hätte Statistiken verfälscht und öffnet Missbrauch Tor und Tür. Vor allem entzieht es der weiterhin vorhandenen weltweiten Diskriminierung von Frauen die Aufmerksamkeit.

6. Wie stellen Sie bei Einführung eines Selbstbestimmungsgesetzes sicher, dass geschlechterbezogene Statistiken nicht verfälscht werden durch Daten über Männer, die sich zu Frauen erklärt haben (z.B. in Erhebungen zu Opfer-Täter-Zahlen, Medizin, Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Lohn, Armut)?

**Antwort: siehe Frage 5.**

7. Wie werden Sie in Regierungsverantwortung Hasskriminalität, Diffamierungen und sexualisierte Drohungen bekämpfen, die Frauen erleben, wenn sie für ihre Rechte eintreten, zum Beispiel sich gegen das Konzept „Geschlechtsidentität“ stellen?

**Antwort:** Jegliche geschlechtsspezifische Gewalt gegen Mädchen und Frauen muss wirksam bekämpft, verfolgt und verhindert werden. Gewaltbetroffene Frauen und Mädchen haben ein Recht auf Unterstützung und Schutz. Wir haben in dieser Wahlperiode einen Runden Tisch eingerichtet, damit Bund, Länder und Kommunen den Schutz vor Gewalt gemeinsam verbessern. Der Bund hat unter anderem 120 Millionen Euro für den Ausbau der Frauenhäuser und -beratungsstellen bereitgestellt. Damit unterstützen wir die Länder und Kommunen in ihrer Aufgabe. Außerdem wird die Erprobung innovativer Ideen für Prävention und Schutz finanziert. Der Zugang zu Schutz muss für alle Frauen und Kinder, die ihn benötigen, gleichermaßen

sichergestellt sein. Er darf nicht mit hoher Bürokratie und Hürden für die betroffenen Frauen verbunden sein.

Wir danken Ihnen sehr für die Beantwortung der Fragen, da diese für uns als politische, aber überparteiliche Vertretung von Frauenrechten fundamental wichtig ist. Wir gehen davon aus, dass Sie der Veröffentlichung Ihrer Antworten zustimmen.